



Verfassungsrechtliche Anforderungen an den Patentschutz

Hans-Jürgen Papier

18. Dezember 2015
 MPI für Innovation und Wettbewerb
 Raum E 10 | 18:00 bis 19:30

Im Bereich der wirtschaftlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien findet seit einigen Jahren weltweit eine Art „Patentkrieg“ statt. Die von den Rechtsordnungen äußerst schlagkräftig geschmiedeten Waffen in jenen Auseinandersetzungen um Marktanteile und Umsatzerlöse in Bereichen wie etwa Smartphones, Tablet-PCs und Internettechnologien sind Patente, die Schlachtfelder in zunehmendem Maße gerichtliche Verfahren.

Es stellt sich die Frage, ob das geltende deutsche Recht, insbesondere § 139 Abs. 1 PatG wegen der im Wesentlichen einschränkungslosen Zubilligung eines Unterlassungsanspruchs noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Gesetze entspricht, die den Inhalt und die Schranken des Patenteigentums nach Art. 14 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 GG bestimmen. Es fehlt an einer ausreichenden normativen Vorsorge gegen unverhältnismäßige Beeinträchtigungen grundrechtlicher Belange Dritter bei der Ausübung des eigentumsrechtlichen Primärrechts. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung ist es Aufgabe der allgemein zuständigen Zivilgerichte, im Rahmen patentrechtlicher Verletzungsverfahren und bei der Beurteilung der Unterlassungsbegehren nach § 139 Abs. 1 PatG den verfassungsrechtlichen Anforderungen der gerechten Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes Rechnung zu tragen.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, geb. 1943 in Berlin, studierte Rechtswissenschaften an der FU Berlin und wurde dort 1970 promoviert und 1973 habilitiert. Ab dem 1.1.1992 bekleidete er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Öffentliches Sozialrecht an der LMU München.



Seine Forschungsschwerpunkte liegen vornehmlich im Bereich der Grundrechtsdogmatik, vor allem auch des Eigentumsschutzes, des öffentlichen Finanzrechts, der verfassungsrechtlichen Bezüge des Sozialrechts, des allgemeinen Verwaltungsrechts, des öffentlichen Wirtschafts-, Planungs-, Technik- und Umweltrechts sowie des Staatshaftungsrechts. Am 27. Februar 1998 wurde er zum Vizepräsidenten und am 10. April 2002 zum Präsidenten des BVerfG ernannt. Am 16. März 2010 schied er nach Ablauf seiner 12-jährigen Amtszeit aus dem BVerfG aus. Anschließend nahm er seine Tätigkeit als Hochschullehrer an der LMU München in vollem Umfang wahr. Zum 30. September 2011 wurde er emeritiert, nimmt aber nach wie vor Aufgaben in der Lehre wahr.

Dieser Vortrag ist Teil des Patentrechtszyklus Patentrecht in der Krise?

Veranstaltungsort Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
 Raum E 10 (EG)
 Marstallplatz 1
 80539 München

Anmeldung Wir bitten um Anmeldung bis zum 11. Dezember 2015:
 anmeldung@ip.mpg.de

Ansprechpartner Dr. Matthias Lamping
 Telefon: +49 89 242 46 452
 matthias.lamping@ip.mpg.de

www.ip.mpg.de/de/aktuelles/patentrechtszyklus.html

